



DEKRA - AZAV

Die Zulassung erfolgt auf der Grundlage des Dritten Sozialgesetzbuches (SGB III) und der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erlassenen Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV).

Für die Zulassung von Trägern und Maßnahmen sind sogenannte fachkundige Stellen zuständig, die ihrerseits über eine Zertifizierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle verfügen und aufgrund einer privatrechtlichen Vereinbarung mit dem Arbeitsmarkt-dienstleister tätig werden. Gegenstand dieser Vereinbarung ist auch der Preis für die Zulassung. Die fachkundige Stelle prüft, ob die Voraussetzungen für die Zulassung nach den §§ 176 ff. des Dritten Buches Sozialgesetzbuch und der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) erfüllt sind. Die Zulassung kann für längstens fünf Jahre erteilt werden.

Träger, die Maßnahmen der Arbeitsförderung selbst durchführen oder durchführen lassen, bedürfen einer Zulassung nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV). Dies gilt unabhängig davon, ob sie an Ausschreibungen teilnehmen oder Gutscheinmaßnahmen anbieten wollen. Die konkrete Maßnahme muss hingegen nur zugelassen sein, wenn sie mit einem Gutschein – d.h. mit einem Bildungsgutschein oder einem Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein – in Anspruch genommen werden kann.

Mit dem DEKRA Siegel werden Unternehmen, Produkte oder Personen ausgezeichnet, die nachweislich definierte Standards zum Beispiel in punkto Sicherheit, Qualität oder Nachhaltigkeit erfüllen.

Bildungsträger in Deutschland sind Einrichtungen, die im staatlichen Auftrag schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen im Bereich der Ausbildung und Weiterbildung anbieten und durchführen. Finanziert werden die privaten Bildungsträger indirekt über die Sozialversicherung. Die Arbeitsagentur beziehungsweise das Jobcenter stellt einem Umschulungs- oder Weiterbildungswilligen einen Bildungsgutschein aus, mit dem dieser die entsprechende Maßnahme beim Bildungsträger finanziert.

Die Anzahl der Bildungseinrichtungen in Deutschland ist von rund 99.600 im Jahr 1998 auf rund 95.400 im Jahr 2010 zurückgegangen. Dies ist unter anderem eine Folge sinkender Schülerzahlen aufgrund der demographischen Entwicklung

PAYOM GmbH
Gesellschaft für Persönlichkeitsentwicklung
Zugelassener Träger nach AZAV



Partner der

